Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » Warnstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » Alarmstufe I: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » Alarmstufe II: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 und ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine <u>Impfempfehlung</u> der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadtund Volksfesten im Freien (alle Stufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die <u>SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung</u> des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, in Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sporttreiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die <u>Corona-Verordnung Schule</u> geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grund schule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Stand: 2. Februar 2022

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung ("Booster") erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine <u>Impfempfehlung</u> der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.



[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken °Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Private Zusammen- künfte und private Veranstaltungen (z.B. Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc., gilt auch bei Treffen in gas- tronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus einem Haushalt, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontakt- beschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl dazu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Auschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht dazu. ° Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II		
Á			2G 50% Auslastung, aber			
Stadt- und Volksfeste	3 G	3 G	max. 3.000 Besucher*innen	nicht erlaubt		
				mont enaubt		
FFP2-Maskenpflicht auch im Freien			2G+			
Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.			50% Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen			
Öffentliche Verkehrsmittel	FFP2-Maskenpflicht im öf	fentlichen Nah- und Fernver	kehr sowie in der Fahrgastschift d den Alarmstufen.	ffahrt und im Luftverkehr		
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere	Regelungen	Ausgenommen Grundversorgung sowie Abholund Lieferangebote	Ausgenommen Grundversorgung sowie Abholund Lieferangebote		
	Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:					
	Drogerien, Futtermittelmärkte, Garte handel (Supermärkte) einschließlich und Erzeugnisse, Optiker*innen, Ortl	nmärkte, Gärtnereien, Getränkem der Direktvermarktung (Hofläden), nopädieschuhtechniker*innen, Po	anken und Sparkassen, Baumärkte, Ba ärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*in Metzgereien, mobile Verkaufsstände f ststellen und Paketdenstär, Reformhäu	nen, Konditoreien, Lebensmittel- ür landwirtschaftliche Produkte ser, Raiffeisenmärkte, Reise- und		

verkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungs-



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informations- veranstaltungen, Stadt- führungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen- Fastnachtsveranstaltungen	In geschlossenen Räumen generell sowie im Freien bei > 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands gilt Bis 5.000 Besucher*innen 100% Auslastung. Darüber hinaus nur 50% Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Bis 5.000 Besucher*innen 100% Auslastung. Darüber hinaus nur 50% Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500
ohne Tanz)	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 2G Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.	Besucher*innen.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	2G	
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.	3 G	3G	Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands	Im Freien	2G+	Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	3G	3G	Maximal 50% Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10% Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Kultureinrichtungen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
(wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten)			2G	2G+
°Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
★ ★ ★ ★ ★			die nicht zum eigenen h eingehalte	5 Metern zu Personen, Haushalt gehören, muss en werden.
Religiöse Veranstaltungen				Februar 2022:
	3G	3G	2G	2G
Beherbergung E	Erneuter Test alle 3 Tage	Erneuter Test alle 3 Tage	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Messen und Ausstellungen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	nicht erlaubt	nicht eriaubt
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	
Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien 2G	Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Freizeiteinrichtungen				
(wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen,			2 G	2G+
Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
Körpernahe kosmetische Dienstleistungen	3G	3G	Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.	Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)			2 G	2G+
Sembarmen, bustelsen etc.)	Im Freien	Im Freien		
	ohne weitere Regelungen	3 G		
3-	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen
Sport in Sportstätten und Sportanlagen				
keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung	Im Freien	Im Freien	Im Freien	Im Freien
keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	ohne weitere Regelungen	3G	2 G	2G



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-,				
Kunst- und Jugendkunst- schulen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	2G	2G+
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	6	mehrtägigen Veranstaltunge erneuter Test alle 3 Tage. berufliche Fort- und Weite	
			gend notwendig und unau	_

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen	In geschlossenen Räumen	2G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
Prostitutionsstätten (**)	3G	3 G	2G	2G+

Grundsätzlich gilt:





Hygieneregeln Medizinische oder FFP2-Maske tragen







